

**Sehr geehrte Klientin,
Sehr geehrter Klient,**

ab 01.01.2016 gelten neue gesetzliche Regelungen für Sexdienstleisterinnen und Sexdienstleister:

Das Untersuchungsintervall wird auf sechs Wochen ausgedehnt.

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchung von Personen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen (BGBl. 198/2015; BGBl. 728/1993 idgF), auf das Freisein von Geschlechtskrankheiten und einer HIV-Infektion werden folgende Untersuchungen durchgeführt:

1. **Vor Beginn der Tätigkeit:**
 - Blutuntersuchung auf Syphilis und HIV (ggf. Hepatitis B),
 - Abstrichuntersuchung auf Gonokokken (Bakterien, die Gonorrhoe [Tripper] verursachen) und Chlamydien (Bakterien, die eine sogenannte Chlamydieninfektion hervorrufen).
2. **Anschließend** ist im **Abstand von 6 Wochen** die Untersuchung auf das Vorliegen einer Gonokokken- und Chlamydieninfektion zu wiederholen.
3. Im **Abstand von 12 Wochen** ist die Blutuntersuchung auf Syphilis und HIV zu wiederholen.

Kurze Information zu den genannten Erkrankungen

Syphilis

Syphilis (Lues) ist eine Erkrankung, die durch das Bakterium *Treponema pallidum* verursacht wird. Syphilis wird hauptsächlich durch ungeschützten Geschlechtsverkehr übertragen, auch durch Oral- und Analverkehr.

Die **konsequente und richtige Verwendung von Kondomen** schützt vor einer Ansteckung. Die Diagnose einer Syphilisinfektion erfolgt über den Nachweis von bestimmten Eiweißkörpern (Antikörpern) im Blut (z.B. TPPA-Test).

AIDS

AIDS (Acquired Immune Deficiency Syndrome) ist eine Erkrankung, die durch das **HI-Virus (HIV)** verursacht wird. Die Infektion mit dem HI-Virus erfolgt durch ungeschützten Geschlechtsverkehr und auch durch Spritzentausch bei intravenösem Drogengebrauch.

Die wirksamste Maßnahme um sich vor HIV zu schützen ist die **konsequente und richtige Verwendung von Kondomen**. Die Diagnose einer HIV-Infektion erfolgt über einen Bluttest.

Hepatitis B

Hepatitis B ist eine Entzündung der Leber, die durch das Hepatitis-B-Virus (HBV) verursacht wird. Die typischen Übertragungswege der Hepatitis B im Erwachsenenalter sind ungeschützte sexuelle Kontakte.

Schutz vor einer Infektion bietet eine **Impfung** (Grundimmunisierung besteht aus drei Teilimpfungen, Auffrischungsimpfungen erfolgen nach Kontrolle der Konzentration der gebildeten Antikörper im Blut). Der Nachweis einer Infektion mit HBV erfolgt über das Blut.

Gonorrhoe (Tripper)

Gonorrhoe (Tripper) ist eine Erkrankung, die durch Bakterien namens *Neisseria gonorrhoeae* (Gonokokken) verursacht wird. Gonorrhoe wird fast ausschließlich durch ungeschützten Sexualkontakt übertragen.

Die **konsequente und richtige Verwendung von Kondomen** schützt vor einer Ansteckung. Der Nachweis einer Infektion bei Personen ohne Krankheitszeichen erfolgt aus dem Abstrich aus Rachen, Harnröhre bzw. Scheide und After (sogenannter PCR-Test). Beim Vorliegen von Krankheitszeichen ist auch der direkte Bakteriennachweis aus dem Abstrich möglich.

Chlamydieninfektion

Eine Chlamydieninfektion der Geschlechtsorgane wird durch Bakterien namens *Chlamydia trachomatis* verursacht. Die genitale Chlamydieninfektion wird durch ungeschützten Geschlechtsverkehr übertragen.

Die **konsequente und richtige Verwendung von Kondomen** schützt vor einer Ansteckung. Der Nachweis einer genitalen Chlamydieninfektion erfolgt aus dem Abstrich aus Harnröhre bzw. Scheide.

WICHTIG

Bei Auftreten von Beschwerden, die auf eine sexuell übertragbare Infektion hindeuten, kommen Sie bitte umgehend zur Untersuchung, unabhängig vom Zeitpunkt der letzten Kontrolle und dem gesetzlich festgelegten Untersuchungsintervall, um so rasch wie möglich eine Diagnose zu stellen und erforderlichenfalls eine Behandlung zu beginnen.

Die regelmäßige Untersuchung auf das Freisein von Geschlechtskrankheiten und einer HIV-Infektion ersetzt nicht die gynäkologische Vorsorgeuntersuchung zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs oder Brustkrebs. Die Fachärztin/Der Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe berät Sie auch zum Thema Verhütung.

Zur Verfügung gestellt vom Referat für sexuelle Gesundheit und Prostitution,
Gesundheitsdienst der Stadt Wien im Jänner 2016.